

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 2
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 28.03.2011
Sitzungsbeginn : 20.05 Uhr
Sitzungsende : 22.06 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Roland Palm
1. Beigeordneter Gerhard Becker
Beigeordneter Willi Feil

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel
Sören Gibs
Kurt Gieser
Wolfgang Graustein
Frank Hektor
John Hemm
Florian Schaan
Katrín Scherne
Klaus Scherne
Martina Scherne
Gerd Schmidt
Gabriele Schütz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz, Frau Feth und Herr Schneider von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach sowie Frau Mesenzev Finanzverwaltung und Herrn Torner von der Bauverwaltung.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Ute Lutz
Beigeordnete Karin Gehra

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der **Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes** mittlerweile **zurückgezogen** wurde. Aus diesem Grund schlägt er vor, den TOP: „Antrag auf Abänderung des Flächennutzungsplanes“ von der Tagesordnung abzusetzen. Für die **Absetzung** des Tagesordnungspunktes wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt, die der Gemeinderat durch die **einstimmige** Zustimmung erreicht.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der *Gemeindewerke Kottweiler-Schwanden*
2. Jahresrechnung 2009 einschließlich Anlagen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2011
4. Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz
5. Straßenbeleuchtung

der nichtöffentlichen Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Baulandpreisfestlegung (Höhe des Zuschlags)

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der *Gemeindewerke Kottweiler-Schwanden*

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Feth und Herrn Schneider das Wort.

1.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 ist von der hierzu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG mit Unterbrechungen in den Monaten März und Juli 2010 sowie anschließend in deren Niederlassung Mainz geprüft worden.

Die Ertragslage des Betriebes hat sich bezogen auf das Ergebnis verschlechtert. Während 2008 ein Jahresgewinn von 8 T€ zu verzeichnen war, erwirtschafteten die *Gemeindewerke* im laufenden Jahr nur noch einen Gewinn von 2 T€. Betrachtet man das aussagefähigere Betriebsergebnis von 36 T€, so hat sich die Ertragslage um 9 T€ verbessert. Im neutralen Ergebnis von -17 T€ sind die mit dem Unternehmensverkauf im Zusammenhang stehenden Vorgänge enthalten. Es handelt sich um die bei der Ablösung der Darlehen entstandenen Kosten wie der Vorfälligkeitsentschädigung (8 T€) und der Zahlung für den Strukturausgleich (9 T€).

Die Wasserabgabe an Letztverbraucher hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 70.253 m³ (einschließlich Hochrechnung zum 31.12. von 2.595 m³) um 4.329 m³ verringert (5,8 %). Die Umsatzerlöse aus der Abgabe sind ohne Berücksichtigung der Hochrechnung von 4 T€ gegenüber dem Vorjahr stark, um absolut 17 T€, angestiegen. Neben dem Arbeitspreis, der zum 01.01.2009 um 0,20 €/m³ auf 1,60 €/m³ netto angehoben wurde, erhöhte sich auch der Grundpreis um 24,00 € auf 60,00 €/a netto. Der rechnerische Wasserverlust, bezogen auf das Wasseraufkommen, ist weiterhin sehr hoch und mit 12,4 % gegenüber 12,6 % in 2008 nahezu unverändert. Der Materialaufwand verringerte sich im Verhältnis zum Vorjahr um 19 T€ auf 23 T€. Ein wesentlicher Kostenrückgang war im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen von Speicherungsanlagen und bei Gussleitungen zu verzeichnen. Die Abschreibungen stiegen investitionsbedingt um 1 T€ an. Die Konzessionsabgabe konnte auch im Jahr 2009 nicht erwirtschaftet werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im laufenden Jahr mit 70 T€ (i.Vj. 31 T€) mehr als verdoppelt. Ausschlaggebend hierfür sind u. a. der finanzielle Ausgleich an die Stadtwerke GmbH für die ungünstigere Struktur in der Wasserversorgung der Ortsgemeinde (9 T€), die Endabrechnung der Betriebsführungskosten (15 T€), die anteiligen IT-Kosten (10 T€) und die höheren Beratungskosten (2 T€). Das negative Zinsergebnis beträgt 26 T€ (i. Vj. 18 T€). Hierin sind Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 8 T€ enthalten.

Investitionen und Finanzierung

Die Werke investierten im letzten Jahr ihrer Eigenbetriebstätigkeit insgesamt 8 T€ in die Wasserversorgung. Im Zwischenpumpwerk wurde eine Datenfunkunterstation installiert (2 T€). Für die Nachaktivierung von Erdarbeiten in der Steinwendener Straße fielen 1 T€ an. Errichtung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen beliefen sich auf 5 T€.

Der gesamte Finanzbedarf des Berichtsjahres konnte ohne weitere Darlehensaufnahme gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2009 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	15	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	0	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

1.2 Behandlung des Jahresgewinnes 2009

Nach den Bestimmungen der EigAnVO in § 27 Abs. 2 hat der Gemeinderat über die Behandlung des Gewinnes in Höhe von 2.057,55 € aus dem Jahr 2009 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresgewinn 2009 zusammen mit dem Stammkapital sowie den Rücklage an die Gemeinde bis 31.05.2011 auszukehren. Vor dem Auskehrungstermin soll der Haushalt 2011 beschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	15	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	0	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

2. Jahresrechnung 2009 einschließlich Anlagen

Sachverhalt:

Herrn Palm erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Willi Feil, das Wort.

Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion.

Anliegend überreichen wir den Jahresabschluss 2009 mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 143 T € und in der Finanzrechnung mit einem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 67 T € nicht erreicht. Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital i. H. v. 7.721 T € ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2009 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	-143.405,91 €
(=ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen)	

Die Finanzrechnung des Jahres 2009 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-66.970,05 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	283.375,39 €
Finanzmittelüberschuss	216.405,34 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-26.220,83 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom dem Gemeinderat empfohlen

- a) die Jahresrechnung 2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen und

- c) dem früheren Ortsbürgermeister, dem jetzigen Ortsbürgermeister, dem 1. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister, dem früheren 1. Beigeordneten, dem jetzigen 1. Beigeordneten, dem früheren 2. Beigeordneten, dem jetzigen 2. Beigeordneten und dem 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2009 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

- a) die Jahresrechnung 2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen und
- c) dem früheren Ortsbürgermeister, dem jetzigen Ortsbürgermeister, dem 1. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister, dem früheren 1. Beigeordneten, dem jetzigen 1. Beigeordneten, dem früheren 2. Beigeordneten, dem jetzigen 2. Beigeordneten und dem 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	15	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	0	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt

Erträge i.H.v.	1.371.442,00 €
und	
Aufwendungen i.H.v.	1.702.539,00 €
auf.	

Der Jahresfehlbetrag beträgt **-331.097,00 €**

Im Finanzhaushalt beträgt der Gesamtbetrag der

Einzahlungen	2.397.274,00 €
und der Gesamtbetrag der	
Auszahlungen	2.397.274,00 €

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beläuft sich auf **-715.807,00 €**

Kreditaufnahmen werden i.H.v. **132.881,00 €** festgesetzt.

Die im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich auf **1.024.300,00 €**

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	285 v.H.
Grundsteuer B	338 v.H.
Gewerbesteuer	352 v.H.

Hundesteuer	
Für den 1. Hund	30,00 €
Für den 2. Hund	42,00 €
Für jeden weiteren Hund	66,00 €

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf 14,00 € je ha festgesetzt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	15	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	0	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

4. Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz

Sachverhalt:

Herrn Palm erteilt Herrn Torner von der Bauverwaltung das Wort. Dieser erläutert den Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz (**Anlage 1 zur Niederschrift**):

Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz (IV)

Allgemeine Information für die Ratsmitglieder innerhalb der VG Ramstein-Miesenbach

Recht der Raumordnung

Die Raumordnung ist Teil der räumlichen Gesamtplanung. Sie soll für einen Ausgleich der vielfältigen Nutzungen und Funktionen des Raums sorgen, indem sie den Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume durch Aufstellung überörtlicher, fachübergreifender Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen entwickelt, ordnet und sichert. Die Raumordnungspläne dienen der Konkretisierung der gesetzlichen Grundsätze der Raumordnung (allgemeine Vorgaben zur Ordnung des Raumes, insbesondere hinsichtlich Siedlungsstrukturen, Freiräume, Infrastruktur, Grund- und Hochwasserschutz, Klimaschutz); in ihnen werden einzelne Ziele und Grundsätze der Raumordnung für ein bestimmtes Gebiet **konkret festgelegt**.

Die Rechtswirkungen dieser Festlegungen verhelfen der Raumordnung letztendlich zu ihrer Bedeutung in der Praxis:

Die in einem Plan festgelegten Ziele der Raumordnung (ROP IV) sind in der Regel für nachfolgende **raumbedeutsame Projekte** bindend, und auch die festgelegten Grundsätze der Raumordnung sind bei nachfolgenden Projektzulassungsverfahren als abwägungsrelevanter **Belang zu berücksichtigen**.

Vorgeschaltet sind übergeordnete Planungen:

- Raumentwicklungskonzept der EU
- Raumordnungsgesetz des Bundes

- Landesentwicklungsprogramme der Länder
- Regionalen Raumordnungspläne der Länder
bis hin zu den Kommunen mit den Bauleitplänen als
- Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden
- Bebauungspläne der Gemeinden

In der Umsetzung der grundgesetzlich fixierten kommunalen Planungshoheit trägt jede Gemeinde die Verantwortung für ihre Eigenentwicklung im Rahmen und unter Beachtung der überörtlichen Erfordernisse.

Aufgaben der Raumordnung / Raumentwicklung

Raumordnung ist eine öffentliche Aufgabe in Deutschland und hat eine lange Tradition. Zentrales Anliegen ist es, das Bundesgebiet einerseits optimal zu entwickeln und andererseits soweit wie möglich zu schützen.

Die einzelnen Teilbereiche des Bundesgebietes weisen je nach

- Bevölkerungsdichte,
- Art der Siedlungsnutzung,
- Zahl und Größe von Städten und Gemeinden,
- Wirtschaftsstruktur,
- geographischer Gegebenheiten sowie der
- Umweltsituation

unterschiedliche Situationen auf. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Raumstrukturen und Raumtypen. Ganz grob kann zwischen ländlichen Räumen und Ballungsräumen unterschieden werden.

Raumordnungspolitik hat die Aufgabe, die Bedingungen für die Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten. Die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist dann auch ein Verfassungsauftrag, der aber nicht mit Gleichartigkeit in allen Gebieten, Städten und Regionen des Landes gleichzusetzen ist.

Ein weiteres hervorgehobenes **Ziel der Raumordnung ist die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung**. Hierunter ist eine pflegliche und vorsorgende Nutzung der Räume (Raumgüter) zu verstehen, so dass auch für nachfolgende Generationen genügend Entwicklungschancen bestehen. Da sehr viele unterschiedliche ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Belange koordiniert werden müssen, und die Ansprüche an die einzelnen Räume unterschiedlich sind, wird die Raumordnung auch als Querschnittsaufgabe bezeichnet.

Das Landesplanungsgesetz von Rheinland-Pfalz gibt vor, dass innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), die jeweils fortzuschreibenden Raumordnungspläne (ROP) zur Genehmigung vorzulegen sind.

Dieser Gesetzesvorgabe wird mit dem Raumordnungsplan Westpfalz (IV) für unsere Region Rechnung getragen. Der Entwurf vom 10. Nov. 2010 liegt nun zur Anhörung vor.

Die wesentlichen Ziele sind in einem Kartenwerk (siehe Anlage als Kartenausschnitt) enthalten.

Der Schwerpunkt des kommunalen Interesses dürfte dabei auf den Leitvorstellungen für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung, mit Funktionszuweisungen und Schwellenwertparametern für die bauliche Entwicklung (Baugebietsausweisungen) bis 2020 liegen.

Die auf dem Kartenausschnitt eingefügte Tabelle zeigt die für die VG Ramstein-Miesenbach projektierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020, die insgesamt den Bundestrend folgend, rückläufig ist,

- die Funktionszuweisungen der einzelnen Kommunen,
- den von der Planungsgemeinschaft ermittelten Baulandbedarf,
- sowie die vorhandenen Reserven innerhalb der Ortslagen (Innen) und die Reserven der geplanten Bauflächen (Außen) im derzeit rechtskräftigen FNP der Verbandsgemeinde, entnommen aus der Erhebung des Landes „Raum+“
- und den zu erwartenden Bedarf bis 2020 (Schwellenwert)

Danach kann lediglich Kottweiler-Schwanden noch einen Fehlbedarf von 0,7 ha verzeichnen. Alle übrigen Kommunen können aus den Vorgaben keinen weiteren Bedarf mehr herleiten.

Der ROP unterscheidet in seinen Vorgaben mit unterschiedlichen Bindewirkungen.

Die höchste Bindewirkung haben die **Zielaussagen (Z)**, geringere Restriktiven haben die **Grundsatzfestlegungen (G)**. Diese Festlegungen sind neben dem Textteil zum ROP auch in der Kartenlegende enthalten und stehen hinter den Erläuterungen in Klammer. Das „N“ steht für die nachrichtliche Übernahme aus dem LEP IV.

Im Wesentlichen wird das VG-Gebiet mit dem Regionalen Grünzug überzogen.

Größere Gebietsbereiche dienen auch dem Biotopschutz. Die Bruchlandschaft dient noch zusätzlich dem Grundwasserschutz. Die Talraumbereiche sind zudem als Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz ausgewiesen. Auf den Gemarkungsflächen von Hütschenhausen und Steinwenden sind zudem Vorbehaltsflächen für den Rohstoffabbau (Sandgruben) ausgewiesen.

Vorranggebiete für die Landwirtschaft und die bestehenden Siedlungsflächen (Ortslagen) runden die Aussagen des Kartenwerks zum ROP Westpfalz (IV) ab.

Flächen zur Windenergienutzung sind innerhalb des VG-Gebietes nicht vorgesehen.

Die Kartengrundlage weist einen sehr kleinen Maßstab auf (1:75.000), so dass die Festlegungen/Ausweisungen nicht parzellenscharf gedeutet werden können. Die Außengebiets-Aussagen ragen in aller Regel bis 100 m an die bestehenden Ortsrandlagen heran, so dass bei zusätzlichen Gebietsausweisungen besonders darauf zu achten ist, dass keine „Zielflächen“ tangiert bzw. überplant werden.

Schwierige Zielabweichungsverfahren wären dann die Folge, die in aller Regel wenig Erfolgsaussicht auf eine Genehmigung haben.

Es sollte daher die Planungsabsichten der Kommunen für die nächsten Jahre unter den doch - zum Teil - sehr restriktiven Vorgaben des *Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz (IV)* betrachtet und als Entwicklungsziel berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieser ROP-Fortschreibung sollten die Kommunen ihre Entwicklungsziele überdenken und festlegen. Seitens der Verwaltung werden die gesammelten Aussagen/Ziele über die Kreisverwaltung an die Planungsgemeinschaft Westpfalz im Rahmen des Anhörverfahrens weitergeleitet.

Folgende **Anregungen** kommen im Rat zur Übernahme in den ROP auf:

Im ROP-Entwurf liegen die Regionalen Grünflächen in der Regel 100 m an den bestehenden Ortsrandlagen. Im **südlichen Ortsbereich** soll dieser Grünzug einer **Sonderfläche** für **Sonnenenergie** weichen. Zusätzlich kommt der Vorschlag auf, evtl. eine weitere **Sonderfläche** auf dem „**Hebenhübel**“ zur **Errichtung von Windkraftanlagen** auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die **Anregungen** wie im Sachverhalt dargelegt, in den Raumordnungsplan einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	15	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	0	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

5. Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Zur Straßenbeleuchtung in Kottweiler-Schwanden hat die Pfalzwerke AG ein Angebot in Form eines Zahlenwerkes erstellt (**Anlage 2 zur Niederschrift**), welches von Herrn Palm und Herrn Torner vorgestellt wird. Nach der Anhörung tendiert der Rat zur LED-Beleuchtung. Jedoch wären die LED-Lampen nur rentabel, wenn die Ortsgemeinde einen Zuschuss erhalten würde.

Der Gemeinderat einigt sich, den Zuschussantrag zu stellen. Da die weitere Vorgehensweise vom Zuschuss abhängig ist, wird bis zur Zu- oder Absage abgewartet.